

Einleitung

Der Regionalplan - Teilabschnitt Paderborn-Höxter – (TA PB-HX)

Aufgabe der Landesplanung ist die übergeordnete, überörtliche und zusammenfassende Planung für eine den Grundsätzen der Raumordnung entsprechende nachhaltige Landesentwicklung (§ 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW).

Der Regionalplan legt auf der Grundlage des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm (LEPro)), des Landesentwicklungsplanes (LEP) NRW und des Landesentwicklungsplanes Schutz vor Fluglärm NRW die regionalen Ziele der Raumordnung für die Entwicklung des Regierungsbezirkes und alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Planungsgebiet fest.

Der Regionalplan bildet die Grundlage für die nach § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) erforderliche und nach § 32 LPIG vorzunehmende Anpassung der Bauleitpläne der Gemeinden an die Ziele der Raumordnung und wirkt über die Vorschriften zur Beachtung der Ziele der Raumordnung („Raumordnungsklauseln“) auf die Fachplanungen und andere raumbedeutsame Regelungen ein.

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold gliedert sich in zentralörtlicher Ausrichtung auf die Oberzentren in zwei räumliche Teilabschnitte (TA)

- Oberbereich Paderborn (Kreise Paderborn und Höxter) – Planungsgebiet -
- Oberbereich Bielefeld (Stadt Bielefeld, Kreise Gütersloh, Herford, Lippe und Minden-Lübbecke)

Die Bezirksplanungsbehörde hatte im August 2003 unmittelbar nach Abschluss des Erarbeitungsverfahrens für den Regionalplan „Gebietsentwicklungsplan (GEP) Teilabschnitt (TA) Oberbereich (OB) Bielefeld“ die Arbeiten zur Fortschreibung des Regionalplanes TA Paderborn-Höxter aufgenommen.

Im Rahmen eines Konsultationsverfahrens wurden Gespräche bei den beteiligten Kommunen mit den Kreisen, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Landwirtschaftskammer, dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) (ehemals Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF)) und den Naturschutzverbänden mit dem Ziel geführt, die bereits vorhandenen gemeindlichen Entwicklungsvorstellungen und Wünsche - im wesentlichen für den Bereich Siedlungsstruktur - aufzunehmen und mit konkurrierenden Flächenansprüchen abzugleichen. Die Freiraumplanung (Kreise, LANUV und Naturschutzverbände) hatte ihre Entwicklungsvorstellungen eingebracht.

Ab Herbst 2003 wurde sowohl mit öffentlichrechtlichen Planungsträgern als auch den Naturschutzverbänden, den im Planungsraum tätigen Abgrabungsunternehmen und den Wirtschaftsverbänden intensive informelle Gespräche geführt, um bereits frühzeitig unterschiedliche Belange und Erwartungen an die Planung kennen zu lernen und im Planungsprozess ausreichend Zeit für einen Ausgleich unterschiedlicher Belange zu haben.

Im Frühjahr/Sommer 2004 wurde eine zweite, konkretisierendere Gesprächsrunde mit den Kommunen und obigen Beteiligten durchgeführt. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Gespräche wurde auf der Grundlage aktueller Rahmendaten der Entwurf und ein Umweltbericht erstellt.

Der Regionalrat fasste in seiner Sitzung am 13. März 2006 den Erarbeitungsbeschluss, der das förmliche Erarbeitungsverfahren einleitete.

Die Beteiligten hatten Gelegenheit bis zum 31. August 2006 zum Entwurf und Umweltbericht Stellung zu nehmen. Auf Wunsch einiger Beteiligter wurde die Frist durch den Regionalrat bis zum 30. Nov. 2006 verlängert. Auch die Öffentlichkeit hatte erstmalig bei einer Fortschreibung eines Teilabschnittes des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Detmold die Gelegenheit Bedenken, Anregungen und Hinweise vorzutragen.

Nach den Vorgaben des Landesplanungsgesetzes wurden anschließend die fristgerecht vorgebrachten ca. 722 Bedenken, Anregungen und Hinweise mit den Beteiligten in der Zeit vom 17. April 2007 bis 24. Mai 2007 erörtert.

Das LPIG NRW sieht keine Erörterungen der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung vor.

Durch Beschluss des Regionalrates vom 17. Sept. 2007 ist der Regionalplan Teilabschnitt Paderborn-Höxter aufgestellt worden.

Die Fortschreibung des Teilabschnittes wurde mit Bericht vom 18. September und 11. Dezember 2007 - Az.: 62.4-31.1 - gemäß dem ersten Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13. März 2007 der Landesplanungsbehörde (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen) angezeigt.

Die Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen erfolgte nach § 21 Satz 1 Landesplanungsgesetz am 7. Januar 2008.

Inhaltsverzeichnis

A.I. Rechtliche Grundlagen

1.	Rechtsgrundlagen	5
2.	Rechtswirkungen	5
3.	Zeichnerische und textliche Darstellung	7
4.	Umweltprüfung	8

A.II. Zur Situation - Herausforderungen und generelle Zielsetzungen

1.	Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung	9
2.	Raum- und Siedlungsstruktur	16
3.	Freiraumschutz	17
4.	Verkehrsinfrastruktur	20

B.I. Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung

1.	Siedlungsstruktur	22
2.	Allgemeine Siedlungsbereiche	25
3.	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen	30
4.	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche	31
5.	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen	38
6.	Vorsorgebereiche für Siedlungsnutzungen	40
7.	Großflächiger Einzelhandel und Dienstleistungen	42

B.II. Natürliche Lebensgrundlagen

1.	Freiraum	
1.1	Freiraumfunktionen	44
1.2	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	48
2.	Natur und Landschaft	
2.1	Schutz der Natur	51

2.2	Schutz der Landschaft/landschaftsorientierte Erholung	68
3.	Wald	70
4.	Wasser	
4.1	Grundwasser- und Gewässerschutz	74
4.2	Oberflächengewässer	72
4.3	Retentionsräume/Hochwasserschutz	77
B.III. Heimische Bodenschätze und langfristige Rohstoffsicherung		80
B.IV. Freizeit und Erholung		87
B.V. Infrastruktur		
1.	Verkehrsinfrastruktur	
1.1	Straßenverkehr	91
1.2	Schieneverkehr und Öffentlicher Personennahverkehr	93
1.3	Güterverkehr	100
1.4	Wasserstraßen	102
1.5	Regionalflughafen Paderborn/Lippstadt	103
1.6	Luftverkehr (ohne Regionalflughafen Paderborn/Lippstadt)	108
2.	Entsorgungsinfrastruktur	
2.1	Abfallwirtschaft	109
2.2	Abwasserbeseitigung	111
3.	Energieversorgung/regenerative Energien	113
C Zeichnerische Darstellung		
D Erläuterungskarten		
E Anhang		